

**Balthasar-
Neumann-
Gymnasium**

Marktheidenfeld

BNG -

AKTUELL

Ausgabe 01/2022-23

23. September 2022

Aktuelle Informationen zum Schulleben am
Balthasar-Neumann-Gymnasium

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Zunächst möchten wir Ihnen und euch allen nochmals ein erfolgreiches neues Schuljahr 2022/23 wünschen. Ein herzliches Willkommen in unserer Schulgemeinschaft den neuen Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen, den neuen Kolleginnen und Kollegen und natürlich den neuen Eltern und Erziehungsberechtigten. Mit den folgenden Informationen und Hinweisen möchten wir Sie/euch über einige aktuelle Dinge und Regelungen informieren, die uns durch das Schuljahr begleiten werden.

1. Unterrichtsversorgung

Folgende neue Kolleginnen und Kollegen sind uns dauerhaft zugewiesen:

StRin Miriam Liebler für die Fächer Deutsch/Geographie,

StRin Anna Sebold für die Fächer Französisch/Geschichte,

StRin Elena Tokar für die Fächer Englisch/Französisch,

Wir freuen uns über die Verstärkung unseres Kollegiums.

Aus der Elternzeit kehrt zurück:

Frau StRin Linda Weis (D/G/Soz)

Als mobile Reserve ergänzen unser Team in diesem Jahr:

StR Dr. Christopher Köhler für die Fächer Deutsch/Geschichte,

StRin Franziska Hippeli für die Fächer Mathematik/Sport weiblich,

Wir wünschen den neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start im neuen Schuljahr und eine erfolgreiche Arbeit am BNG.

Im Rahmen des pädagogisch-didaktischen Praktikums für das Lehramt bzw. des studienbegleitenden Praktikums der Universität Würzburg und als Lehr:werker haben wir auch in diesem Jahr eine stattliche Anzahl an Praktikanten am BNG.

Im ersten Schulhalbjahr sind dem BNG in sechs Fächern Studierende für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum zugewiesen worden. Frau Liebl betreut das Fach Biologie, Herr Edelmann das Fach Chemie, Frau Meyerhuber das Fach Deutsch, Frau Linsner das Fach Englisch, Frau Davin-Vierhaus das Fach Geschichte und Herr Blöchinger das Fach Sozialkunde. Außerdem können wir im Rahmen der Lehr:werkstatt wieder einen Lehrwerker bei uns begrüßen. Herr Christoph Zwatschek von der Universität Würzburg (E) arbeitet dabei im Tandem mit Herrn Brehm.

Wir wünschen ihnen eine gewinnbringende Zeit am BNG.

Für die Schulverwaltung konnten wir zwei neue Mitarbeiterinnen gewinnen:

Frau VAe Antonia Schäffer für das Sekretariat und

Frau VAe Stefanie Friedel für die Bibliothek.

Wir freuen uns sehr und wünschen den beiden einen guten Schulstart in unserer Schulfamilie.

2. Nachmittagsunterricht

Für den Nachmittagsunterricht gelten folgende Unterrichtszeiten:

13.00 – 13.15 Uhr kurze Mittagspause und Möglichkeit zum Mittagessen

7. Stunde:	13.15 - 14.00 Uhr Mittagspause für SchülerInnen mit Nachmittagsunterricht (mind. 2 Stunden)
8. Stunde:	14.00 - 14.45 Uhr
9. Stunde:	14.45 - 15.30 Uhr
10. Stunde:	15.30 - 16.15 Uhr

3. Brückenangebote: Wahlkurse, Arbeitskreise, Freiwillige Intensivierungsstunden

Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein umfangreiches Angebot an Wahlkursen, Arbeitskreisen und freiwilligen Intensivierungsstunden (siehe Anhang). Die Anmeldung hierzu erfolgt ab Montag, 26.09. bis Donnerstag, 29.09. im Elternportal (Umfragen). Alle Kurse starten in der darauffolgenden Woche.

Die zur Bewältigung der Pandemiefolgen eingerichteten Brückenangebote beziehen sich auf ein größeres Angebot an Intensivierungen und weiterer Zusatzstunden im regulären Unterricht; zusätzlich bieten wir ein umfangreiches Schülertutorenprogramm zur individuellen Hilfestellung an; die Organisation erfolgt durch Frau Leuchtweis.

4. OGS und Schulsozialarbeit

Die Offene Ganztagschule des BNG wird nach wie von unserem externen Partner, der Firma h & b learning, geleitet. Mit Frau Schröder, Frau Rühlicke und Frau Aulbach steht ein bewährtes Betreuungsteam zur Verfügung.

Frau Schröder wird neben ihrer Tätigkeit in der OGS auch an einigen Stunden am Vormittag als Schulsozialarbeiterin anwesend sein und die Lehrkräfte der Unterstufe bei der pädagogischen Arbeit unterstützen.

5. Mensa, Pausenverkauf und Mittagspause

Der Pausenverkauf findet täglich in der Pause in der Mensa statt; ab diesem Schuljahr also auch am Freitag. Das Mensapersonal von h & b learning wird neben Backwaren auch täglich wechselnde Spezialitäten anbieten.

Die Angebote unserer Mensa in der Mittagspause sind für alle Schülerinnen und Schüler gedacht, also auch für jene, die nicht die Offene Ganztagschule besuchen. In der Mensa erhalten sie Montag bis Donnerstag ein gesundes und schmackhaftes Essen in drei Gängen (Salat und Nachtisch). Sie können es regelmäßig als **Abo-Essen** oder als **Einzelessen** (Essensmarken für je 5 Euro im Sekretariat in der Vorwoche) buchen.

Generell unterliegen alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 - 10 vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts, also auch in der Mittagspause, der Aufsichtspflicht.

6. Sprechstundenplan, Vertretungsplan, Terminplan

Den aktuellen Sprechstundenplan für das Schuljahr 2022/23 finden Sie im Elternportal. Wir empfehlen, dass Sie sich vor dem Besuch der Sprechstunde kurz (z. B. über Ihr Kind, per E-Mail oder am besten über das Elternportal) anmelden bzw. vergewissern, ob die Lehrkraft verfügbar ist, um Wartezeiten oder vergebliche Besuche am BNG zu vermeiden. Den Vertretungsplan und aktuelle Termine können Sie ebenfalls über das Elternportal abrufen (hier auch Vorankündigung Elternabende u. a.).

7. Papiergeld

Anfang Oktober wird wieder der übliche Beitrag für Papierkosten und Materialien und zusätzlich ein Euro für die Arbeit des Elternbeirats pro Schüler erhoben. Dieser Beitrag ist gestaffelt und wird durch die Klassenleiter bzw. das Oberstufenbüro eingesammelt:

5. – 7. Jahrgangsstufe: 11 €

8. - 9. Jahrgangsstufe: 6 € (überwiegend für digitale Anwendungen)

10. -12. Jahrgangsstufe: 14 €

Mit dem einen Euro pro Schüler soll der Elternbeirat in seiner Arbeit für die Schüler und unsere Schule unterstützt werden.

8. Hausaufgaben und Leistungsmessungen

Gemäß der Gymnasialen Schulordnung (GSO) hat die Lehrerkonferenz für das BNG folgende Festlegungen getroffen:

1. Hausaufgaben (§ 28 BaySchO)

1. Die Hausaufgaben (schriftlich und mündlich) pro Tag werden in den Jahrgangsstufen 5 mit 7 so gestellt, dass sie von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in der Regel innerhalb von 90 Minuten und in den Jahrgangsstufen 8 mit 10 innerhalb von 120 Minuten erledigt werden können.
2. Bei Nachmittagsunterricht in der 6. - 10. Jahrgangsstufe sollen auf schriftliche Hausaufgaben von dem Tag des Nachmittagsunterrichts auf den folgenden Tag verzichtet werden. Dies gilt nicht für längerfristige Hausaufgaben.

2. Leistungsnachweise (§ 21 bis § 23 GSO)

1. Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 werden mind. die letzten drei Tage vor den Weihnachtsferien von großen Leistungsnachweisen (= Schulaufgaben) und Kurzarbeiten freigehalten, sonst gibt es keine weiteren prüfungsfreien Zeiten.
2. Innerhalb von 7 Kalendertagen werden pro Klasse in der Regel nur zwei Schulaufgaben gefordert, wenn möglich nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen. Sonderabsprachen mit der jeweiligen Klasse bzw. Gruppe sind möglich.
3. An dem Tag, an dem eine Schulaufgabe oder ein fachlicher Leistungstest geschrieben wird, muss der betroffene Schüler keine Stegreifaufgabe mitschreiben; mündliche Abfragen sind möglich.
4. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Sie beziehen sich auf den Stoff von höchstens zwei unmittelbar vorausgegangenen Unterrichtsstunden (plus Grundwissen). Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 20 Minuten.
5. Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt und beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (plus Grundwissen). Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 30 Minuten.
6. Bei Abwesenheit vom Unterricht ist der Schüler verpflichtet, den versäumten Stoff selbständig nachzuholen.
Sollte der Schüler in der letzten Stunde vor einer Stegreifaufgabe entschuldigt gefehlt haben, braucht er nicht an der Stegreifaufgabe teilzunehmen.

7. In der Mittel- und Oberstufe sollen in einer Klasse nicht mehr als drei Stegreifaufgaben am Tag geschrieben werden. In der Unterstufe sollen nicht mehr als 2 Stegreifaufgaben am Tag geschrieben werden.
8. In allen Vorrückungsfächern müssen mündliche und schriftliche Leistungsnachweise erbracht werden, die sich auch auf Grundwissen beziehen. In den Fächern ohne Schulaufgaben sind dies in der Regel mindestens zwei kleine Leistungsnachweise pro Halbjahr in schriftlicher oder mündlicher Form (z.B. Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Praktikumsberichte etc.).

3. Ersatz einer Schulaufgabe durch gleichwertige Leistungen (§ 22 (2) GSO)

Deutsch

- Jgst. 9: Ein Aufsatz wird durch die Debatte ersetzt.

Französisch

- Französisch als 2. und 3. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 6 bis 10: In Umsetzung der MODUS21-Maßnahme Nr.23 werden ab dem Schuljahr 2019/20 die schriftlichen und mündlichen Leistungen im Fach Französisch im Verhältnis von 1:1 statt wie bisher 2:1 gewichtet.
- Jgst. 9: Eine mündliche Partner- oder Gruppenprüfung ersetzt eine Schulaufgabe (sowohl bei F als zweiter als auch dritter Fremdsprache).

Englisch

- Jgst. 7: Eine mündliche Partner- oder Gruppenprüfung ersetzt eine Schulaufgabe, wenn die Corona-Situation es erlaubt.

Italienisch

- Jgst.11: Eine mündliche Partner- oder Gruppenprüfung ersetzt eine der zwei Schulaufgaben.

9. Entschuldigungen und Beurlaubungen

Wir bitten darum, dass **Entschuldigungen im Krankheitsfall an jedem Tag** der Erkrankung **bis spätestens 8.00 Uhr** über das Elternportal, Menüpunkt Meldungen, bei uns eingehen. Ansonsten müssen wir annehmen, dass der Schülerin/dem Schüler auf dem Schulweg etwas zugestoßen ist, und wir sind verpflichtet, die Polizei zu verständigen. Selbstverständlich versuchen wir vorher, mit Ihnen telefonischen Kontakt aufzunehmen. Daher bitten wir, jede Änderung der Telefonnummer umgehend im Sekretariat (kann auch über das Elternportal – Adressänderungen erfolgen) mitzuteilen. Bei einer Krankmeldung über das Elternportal ist eine schriftliche Entschuldigung **nicht** mehr erforderlich.

(Falls Sie Ihr Kind nur telefonisch entschuldigen, benötigen wir bei der Rückkehr weiterhin eine schriftliche Entschuldigung.)

Befreiungen vom Unterricht können *nur aus wichtigen Gründen* und nur vom Direktorat ausgesprochen werden. Wir bitten Sie, den Wunsch nach Unterrichtsbefreiung unter Angabe der unaufschiebbaren Gründe *mindestens* zwei Tage vor dem Befreiungstermin mitzuteilen; haben Sie bitte Verständnis dafür, dass an Tagen, an denen angesagte Leistungserhebungen stattfinden, diese in jedem Fall Vorrang haben müssen.

Befreiungen von der OGS an bestimmten Tagen können ebenfalls *nur aus wichtigen Gründen* und nur vom Direktorat ausgesprochen werden. Wir bitten Sie, dies *mindestens* einen Tag vor dem Befreiungstermin schriftlich mitzuteilen.

Befreiungen und Beurlaubungen am letzten Schultag vor den Ferien können grundsätzlich nicht ausgesprochen werden.

Jüdische, christlich-orthodoxe und muslimische Schülerinnen und Schüler sind an bestimmten Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaft ohne besonderen Antrag von der Verpflichtung zur Teilnahme am

Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit. Diejenigen, die es angeht, mögen sich bitte bei der Schulleitung informieren, um welche Tage es sich handelt. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bleiben verpflichtet, die Schule rechtzeitig über den Grund und die Dauer der Abwesenheit zu unterrichten.

10. Rücklaufzettel und Abgabe von Schulaufgaben/Stegreifaufgaben

Wir weisen darauf hin, dass nach Hause mitgegebene schriftliche Leistungserhebungen (Schulaufgaben, Stegreifaufgaben etc.) spätestens nach einer Woche unverändert dem Fachlehrer zurückgegeben werden müssen. Bei wiederholten Versäumnissen können die Fachlehrer es ablehnen, die Arbeiten mit nach Hause zu geben.

Falls eine schriftliche Arbeit trotzdem einmal nicht mehr aufgefunden wird, muss ein unterschriebener Verlustzettel mit Bestätigung der erzielten Leistung abgegeben werden; den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage.

11. Erinnerung an das Durchfahrtsverbot in der Montfortstraße

Wir möchten daran erinnern, dass die Montfortstraße in der Höhe des Balthasar-Neumann-Gymnasiums für den Verkehr gesperrt ist. Nur die Schulbusse haben hier freie Fahrt. Ich bitte, dies für die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler zu beachten.

12. Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Auch in diesem Schuljahr können Schüler des Balthasar-Neumann-Gymnasiums, die erfreuliche schulische Leistungen erzielt haben und erzielen, von der Oskar-Karl-Forster-Stiftung gefördert werden. Wertbeständige Anschaffungen (wie Musikinstrumente, Fachbücher, Sportgeräte) oder auch Schulfahrten können damit bezuschusst werden. Die für die Förderung in Frage kommenden SchülerInnen und deren Eltern werden von Frau Leuchtweis über das Elternportal angeschrieben und über die Antragsmodalitäten informiert. Da es drei Ausschüttungstermine gibt, werden die einzelnen Jahrgangsstufen zu unterschiedlichen Zeiten im Schuljahr 2022/2023 berücksichtigt.

13. Sprechzeiten Beratungslehrerin, Schulpsychologin

Am BNG stehen Ihnen Frau **OStRin Christine Dirauf** als Schulpsychologin zur Verfügung sowie als Beratungslehrerkraft Frau **OStRin Bettina Altheimer**.

In der Schulberatung finden Schüler, Eltern und Lehrer kompetente Ansprechpartner für verschiedene Fragestellungen, so zum Beispiel auf der Suche nach Hilfestellungen bei:

- der Frage nach der Eignung für bestimmte Bildungsgänge und der Wahl der geeigneten Schullaufbahn
- Lern- und Leistungsproblemen bzw. mangelhaften Lern- und Arbeitstechniken
- persönlichen Problemen
- Konflikten im Bereich von Elternhaus und Schule
- verschiedenen psychologischen und sozialen Fragestellungen

Eine Beratung ist kostenlos und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht, alle im Rahmen der Beratung ausgetauschten Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Grundsätzlich wird um eine Voranmeldung per E-Mail, Elternportal oder Telefon gebeten. Bitte hinterlassen Sie gegebenenfalls eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, Sie werden so bald wie möglich zurückgerufen.

Schulpsychologin OStRin Christine Dirauf:

Telefonsprechstunde	Montag, 12.15 – 13.00 Uhr	Tel. 09391/8106137
Sprechzeiten	Termine Mo - Fr nach Vereinbarung, vor- und nachmittags	
Mail	Christine.Dirauf@bng-online.de	

Auch eine Kontaktierung über das Elternportal ist möglich.

OStRin Bettina Altheimer

Telefonsprechstunde	Freitag, 9.45 – 10.30 Uhr	Tel. 09391/9188946
	(kein AB, Nummer wird zurückverfolgt)	
Sprechzeiten	Termine nach Vereinbarung, auch am Nachmittag/Abend	
Mail	Bettina.Altheimer@bng-online.de	

Auch eine Kontaktierung über das Elternportal möglich.

14. SMV und Verbindungslehrer

Als Verbindungslehrerinnen stehen Ihren Kindern in diesem Jahr Frau OStRin Astrid Meyerhuber und Frau StRin Caroline Kurz zur Verfügung. Unsere neue SMV wird Mitte Oktober durch die Klassensprecherversammlung gewählt.

15. Schließfächer

Die Schließfächer sind auf den Gängen aufgestellt und demnach auch während der Pausen zugänglich. Falls Sie ein Schließfach anmieten wollen, liegen dazu die Verträge vor dem Sekretariat für alle bereit. Ab diesem Schuljahr stehen auch größere Fächer bereit. Die Jahresmiete beträgt 23 € (+20 € Schlüsselpfand). **Sie können auch online bestellen über www.hess-schließfach.de** (siehe Link auf unserer Homepage).

16. Microsoft Office 365 Plus für unsere Schüler

Das BNG verfügt über einen Lizenzvertrag mit Microsoft, der es unseren Schülern ermöglicht, zu Sonderkonditionen Microsoft Office 365 Pro Plus mit Fünffach-Installationsrecht für Windows und Mac sowie zusätzlich für 5 Tablets und Handys zu erwerben (Näheres s. Anlage). Die Firma co.Tec GmbH verwaltet für unsere Schüler ein Sparpreispaket sämtlicher Office-Programme für 9,90 € pro Jahr. Beim Anmeldevorgang finden Sie das BNG unter „Karlstadt, Schulen des Landratsamts Main-Spessart“ registriert.

17. Neues aus der Schulbibliothek

In diesem Schuljahr steht unsere Schulbibliothek unter Betreuung von Frau Stefanie Friedel den Schülerinnen und Schülern wieder offen. Es können Printmedien, Hör- und Filmmedien ausgeliehen werden. Die neuen Öffnungszeiten hängen aus. Besonders hinweisen möchten wir auf unsere Auswahl an Hörbüchern und -spielen sowie auf unseren allmählich wachsenden Bestand an Comics und Graphic Novels. Wir wünschen allen Schulmitgliedern viel Freude beim Schmökern!

Um die Lesefreude und -kompetenz zu fördern, werden ab Oktober wieder Lesestunden für die Klassenstufen fünf mit sieben im vierzehntägigen Rhythmus stattfinden. Einen Ansporn zum Lesen wird sicherlich auch das bald für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehende Buchportal Antolin sein, was auch von zu Hause aus zu nutzen ist.

18. Aktuelle Hygienevorgaben

Im Anhang finden Sie den aktuellen Elternbrief des Kultusministeriums.

Zum Schluss wünschen wir Ihnen und euch allen nochmals alles Gute für das Schuljahr 2022/23!

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Dr. Hartmut Beck

StD Michael Dreßler

StD Rüdiger Linsner

Anlagen

Angebot der Wahlkurse, Arbeitskreise und Intensivierungen

Hygienevorgaben des Kultusministeriums

Hinweisschreiben der Firma co.Tec GmbH

Wahlkurse, Arbeitskreise und Intensivierungen im Schuljahr 2022/23

Wahlkurse und Arbeitskreise			
Jahrgangsstufe(n)	Kurs/Arbeitskreis	Termin	Ansprechpartner
5-7	Ballspiele	Mittwoch 13:15-14:00	Herr Riedel
5-12	Schulband	Montag 13:15-14:00	Frau Hein-Schmitt
5-12	Chor	Montag 13:15-14:45	Herr Linsner
5-12	Schule ohne Rassismus	nach Absprache	Herr Brehm, Frau Dörrbecker
5-12	Percussion	Montag 14:45-15:30	Frau Hein-Schmitt
5-12	„BNG for a better future“	Donnerstag 13:15-14:45	Frau Grömling-Füller, Frau Hartmann, Frau Bender, Frau Meyerhuber
6-7	Schülerakademie MSP „Film ab!“	feststehender Teilnehmerkreis	Frau Nembach
6-8	Schülerakademie MSP „Spielst du noch oder gewinnst du schon?“	feststehender Teilnehmerkreis	Frau Kaiser
6-12	Schulsanitätsdienst	Im Modul	Herr Blöchinger
7-11	Robotik Wettbewerb	feststehender Teilnehmerkreis	Frau Kaiser
7-12	3D-Druck	Im Modul	Herr Rose
7-12	Crossmedia am BNG	Im Modul	Herr Werner
7-12	Lesescouts	Im Modul	Frau Davin-Vierhaus
8	Zeichnen	nach Absprache	Frau Schwarz
8-9	Junior-Ingenieur-Akademie	feststehender Teilnehmerkreis	Herr Arnold
8-10	Alltagskompetenzen	Mittwoch 13:15-14:00	Herr Blöchinger
10	DELTA B1	Mittwoch 14:00-15:30	Frau Edelmann
10	MINT EC Akademie	feststehender Teilnehmerkreis	Herr Rose

Freiwillige Intensivierungsstunden

Jahrgangsstufe	Fach	Termin	Ansprechpartner
5	Mathematik	Dienstag 13:15-14:00	Frau Cura
6	Deutsch	Dienstag 13:15-14:00	Herr Neiderer
6	Französisch	Donnerstag 13:15-14:00	Frau Ziegler
6	Latein	noch nicht bekannt	N.N.
7	Englisch	Donnerstag 13:15-14:00	Frau Geiger
7	Mathematik	Donnerstag 13:15-14:00	Herr Schwarzkopf
7	Deutsch	Mittwoch 13:15-14:00	Herr Brehm
8	Englisch	Dienstag 13:15-14:00	Frau A. Wagner
8	Französisch	Donnerstag 13:15-14:00	Frau Tokar
8	Latein	noch nicht bekannt	N.N.
8	Deutsch	Freitag 13:15-14:00	Herr Brehm
9	Englisch	Mittwoch 13:15-14:00	Frau Geiger
9	Französisch	Donnerstag 13:15-14:00	Herr Hofmann
9	Latein	Donnerstag 13:15-14:00	Frau Brusch
9	Mathematik	Donnerstag 13:15-14:00	Herr Graf
10	Deutsch	Im Modul	Frau Edelmann
10	Mathematik	Freitag 13:15-14:00	Herr Schwarzkopf



Coronavirus – Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern (Stand: 19.09.22)

Bitte beachten Sie: Die folgenden Hygieneempfehlungen (Nr. 1) bzw. die Vorgaben zum Umgang mit Infektionsfällen (Nr. 2) gelten auch nach Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes unverändert weiter.

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen im Schulbereich

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir insbesondere die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

• **Basis-Hygienemaßnahmen**

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden. Diese ersetzen jedoch nicht das regelmäßige Lüften.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

• **Masken**

- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.**
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

• **Umgang mit Krankheitssymptomen**

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens sollte ein Arzt aufgesucht werden.**
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-**



Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben.

In der Schule finden keine Testungen statt.

- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

2. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für **positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen** gelten laut **Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation)** folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstnachweis des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptoffreiheit besteht.
- Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptoffreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an. Sie endet, wenn die betreffende Person seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.
- Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem **positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test** durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test **ein negatives Testergebnis** erbringt (und sich der Antigentest somit als **falsch positiv** herausstellt).

Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.

coTec GmbH, Traberhofstr. 12, 83026 Rosenheim
 An alle Eltern des
 Balthasar-Neumann-Gymnasiums
 Oberlanderstr. 29
 97828 Marktheidenfeld

Durchwahl
 08031-2635-46
 Datum
 13.07.2016

coTec
 Gesamtleiter für
 Softwarevertriebsstellen mbH
 83026 Rosenheim
 Rosenheimerstr. 12
 Tel.: (08031) 26 35-0
 Fax: (08031) 26 35-29
 www.cotec.de
 eMail: info@cotec.de
 USt-IdNr.: DE187423184
 Stortzhaus Rosenheim
 832 711 900 00
 40790 228 319
 Antragsrecht Rosenheim
 83026 Rosenheim
 Geschäftsbereich
 Schulsoftware
 Rüdiger Seiler

Exklusiv für Ihr Kind - Microsoft Office 365 Pro Plus für 9,90 €

Sehr geehrte Eltern,
 wir möchten Sie heute auf ein besonderes Angebot Ihrer Schule aufmerksam machen:
 Ihre Schule hat es Ihrem Kind ermöglicht,

Microsoft Office 365 Pro Plus für nur 9,90 € pro Jahr

zu erwerben. Enthalten sind sämtliche Office-Programme:



Durch das 5-fach-Installationsrecht für Windows & Mac sowie zusätzlich für Tablets & Handys, statten Sie so Ihre komplette Familie mit den stets aktuellen Office-Anwendungen aus.

Um dieses exklusive Angebot zu nutzen, registrieren Sie Ihr Kind bitte auf

www.officefuerbildung.cotec.de

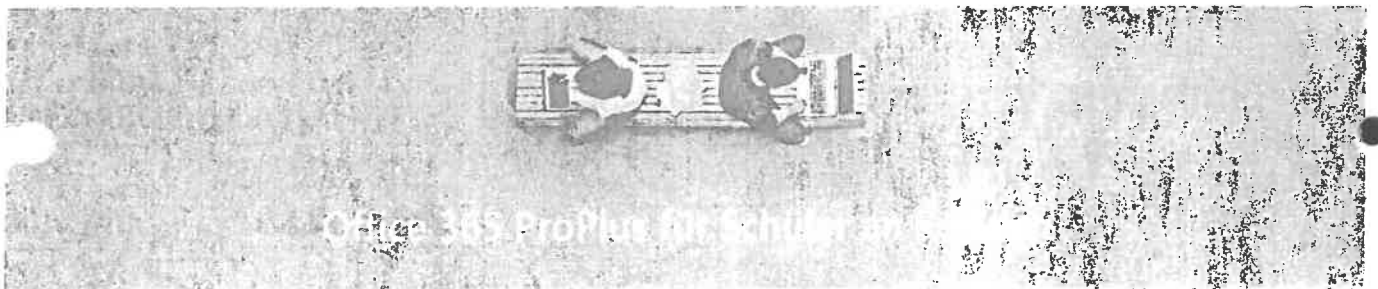
Der hierzu benötigte Kaufberechtigungscode Ihrer Schule lautet: 043244698cot2013
 Jetzt registrieren und Microsoft Office 365 Pro Plus für ein Jahr nutzen! Solange Ihr Kind an der Schule bleibt, und Ihre Schule am Programm „Office für Bildung“ teilnimmt, können Sie das Office 365 jährlich verlängern.

Profitieren Sie jetzt mit Ihrer gesamten Familie von diesem besonderen Angebot!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr co.Tec Team

co.Tec GmbH - Softwarepartner der Schulen



- Auf 10 Geräten lokal installierbar
- Immer automatisch aktuelle Version
- Voller Versionsumfang
- Nur 9,90 € pro Jahr inkl. MwSt.

Das sind Ihre Vorteile

- Sie können das volle Microsoft Office 365 ProPlus Paket für alle Plattformen auf 10 Geräten (5x PC, Mac sowie 5x iPad, Android, Smartphone) lokal installieren
- Die Aktivierungen können flexibel zwischen den Geräten übertragen werden
- Sie erhalten folgende Office-Programme: Word, Excel, PowerPoint, Outlook, OneNote, Publisher (nurPC), Access (nur PC)
- Zusätzlich 1 TB OneDrive for Business - Speicher: lokale Daten mit O365 synchronisieren
- Fachkundige technische Unterstützung durch zertifizierte Microsoft-Systemingenieure auf: O365Support@cotec.de

Ihr Kaufberechtigungscode:
043244698cot2013

>> Jetzt bestellen auf www.officefuerbildung.cotec.de